

## 5. Sitzung des Gemeinderates

vom 23. März 2026  
im Sitzungszimmer Bäramsle

---

### Öffentliches Protokoll

<b>Anwesend</b>	Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin Sascha Fässler Sébastien Hamann Nicole Schwalbach Peter Riesterer Lena Brugger, Protokoll
<b>Abwesend</b>	-
<b>Gäste</b>	Jeannine Gschwind, Finanzverwalterin
<b>Dauer</b>	17.30 – 19.30 Uhr

---

### Traktanden

40	012.2	<b>Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive</b> Genehmigung Protokolle der Sitzung vom 2. März 2026
41	923.1	<b>Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern</b> Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen
42	923.1	<b>Unter Ausschluss der Öffentlichkeit</b> <b>Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen</b> Abschreibungen
43	921.1	<b>Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen</b> Jahresrechnung 2025, 1. Lesung
44	121.1	<b>Öffentliche Sicherheit, Recht / Polizei, Ordnungsdienst</b> Anlassbewilligung Kaufmann Wine & Drinks
45	012.1	<b>Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive</b> Verabschiedung Geschäftsordnung BuK
46	026.3	<b>Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Verwaltung</b> Ergänzung Saalreglement mit Tarif für Dauermietende

- 47    228.2    **Schule / Sekundarstufe I**  
Delegiertenversammlung Jahresrechnung ZSL 2025 – Instruktion der Delegierten
- 48    230.7    **Schule / Musikschule**  
Delegiertenversammlung Jahresrechnung MUSOL 2025 – Instruktion der Delegierten
- 49    313.1    **Kultur und Freizeit (inkl. Vereinswesen) / Kulturförderung**  
Antrag Sponsoring Theaterverein JouJetzä
- 50    012.1    **Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive**  
Festlegung Traktanden Gemeinsame Sitzung Witterswil
- 51    012.2    **Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive**  
Orientierungen und Diverses

://: Die Traktandenliste wird genehmigt und Eintreten ist beschlossen.

**40**    **012.2**    **Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive**  
Genehmigung Protokolle der Sitzung vom 2. März 2026

Klassifizierung  
Öffentlich

Beschluss  
Das öffentliche Protokoll vom 2. März 2026 wird einstimmig genehmigt. Die Gemeindegemeinschaft wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

**41 923.1 Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern**  
Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen

Klassifizierung

Öffentlich

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt den vorliegenden Zahlungsanweisungslisten 2025 mit Total 12 Zahlungen im Wert von CHF 26'032.05 und der Zahlungsanweisungsliste 2026 mit Total 49 Zahlungen im Wert von CHF 168'455.88 einstimmig zu und gibt die Rechnungen zur Zahlung frei.
2. Information geht an
  - Archiv

**42      923.1      Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen**  
Abschreibungen

Klassifizierung  
Nicht-öffentlich

**43 921.1 Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen**  
Jahresrechnung 2025, 1. Lesung

Klassifizierung  
Öffentlich

Sachverhalt

Die Finanzverwalterin hat alle möglichen Abschlussbuchungen vorgenommen. Die Kontoblätter wurden kontrolliert und die offenen Pendenzen zusammengetragen. Für den Abschluss fehlen noch einige grosse und wichtige Positionen. Die Abrechnungen werden bis zur nächsten Sitzung am 13. April 2026 erwartet oder angefordert.

Folgende Positionen sind noch offen:

- Abschluss Investitionsrechnung
- Abschreibungen (kann erst gemacht werden, wenn die IR abgeschlossen wurde)
- Schlussrechnung Schulkreis
- Schlussabrechnungen der Pflegekostenfinanzierung und Spitex (inkl. Ausgleichszlg.)
- Schlussabrechnung VBZL Zivildienst
- WHL Schlussrechnung 2025
- AVL Schlussrechnung 2025
- Werterhalt Wasser und Abwasser, Verzinsung, Verwaltungskostenbeitrag und Abschluss Spezialfinanzierung
- FBG Abschluss 2025
- Heiz und Nebenkostenabrechnung Kindergarten, Verwaltung und Bahnweg 6
- Berechnung Delkreder Steuern und Debitoren 2025

Eine Prognose ist zum jetzigen Zeitpunkt noch zu früh, da noch so viele Positionen offen sind. Die Abschreibungen belaufen sich auf ca. CHF 520'000.-.  
Wir rechnen mit einem Aufwandsüberschuss gemäss Budget von ca. CHF 500'000.-.

Für die gemeinsame Sitzung mit Witterswil am 13. April 2026 wird die Finanzverwalterin den Abschluss für den Kindergarten, Feuerwehrverbund Egg und Mittagstisch fertigstellen und die Unterlagen für den Versand vorbereiten.

Rechtliches  
Gemeindegesezt

Finanzielles  
Jahresrechnung 2025

Antrag

1. Kenntnisnahme aktueller Stand der Rechnung 2025

## Erwägungen

Folgende Konten werden besprochen:

<b>Konto</b>	<b>Bemerkung</b>
0220.3118.00	Überschreitung des Budgets bei neuer Website und Einführung des digitalen Kreditorenprozesses. Die zusätzlichen Kosten für die Umsetzung des neuen Corporate Design waren nicht im Budget.
0220.3132.00	Kosten für die externe Beratung im Vergleich zum Budget CHF 8'000.- höher aufgrund der Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs von N. Design. Hinzu kamen Kosten für die Erarbeitung des neuen Corporate Designs.
0222.4210.00	Die Einnahmen sind deutlich tiefer als budgetiert. Aufgrund der Gesetzesänderung von 2024 sind weniger Baugesuche für Kleinbauten notwendig. Die Kosten für externe Bauverwaltung bewegen sich im Budgetrahmen.
0290.	Die Heiz- und Nebenkostenabrechnung für die Verwaltung, den Kindergarten und den Werkhof muss noch erstellt werden. Der Anteil für die Wohnung Bahnweg 6 ebenfalls.
2170.	Primarschule Anteil Bättwil von ca. CHF 390'000.- ist noch offen
2172.	Abschluss Kindergarten fehlt
4210.	Ausgleichszahlung Spitex fehlt Schlussrechnung stationäre Pflegekosten fehlt
6150.3141.01	Gemeindestrassen, Beleuchtung. Ein Teil der Projektkosten für die Umrüstung der Strassenbeleuchtung im Zusammenhang mit der Baustelle BLT und der Beleuchtung beim Werkhof muss noch in die Investitionsrechnung umgebucht werden. Zusätzliche Kosten sind im Rahmen der Arbeiten an der Beleuchtung in Verbindung mit der Erneuerung der Wasserleitung Witterswilerstrasse entstanden. Da diese nicht Teil der Investition Ersatz WL sind, werden sie diesem Konto belastet. Die derzeit ausgewiesene Überschreitung von CHF 48'000 wird sich voraussichtlich noch verändern, dennoch ist weiterhin von einer erheblichen Überschreitung auszugehen.
6152.	Die Kosten für den externen Winterdienst anfangs 2025 waren nicht budgetiert, ein entsprechender GR-Beschluss ist vorhanden.
6153.3111.00	Ausserordentliche Anschaffung Mulcher (Ersatzanschaffung), CHF 5'500.-
6153.3151.00	Div. Reparaturen an Fahrzeugen, die nicht in jährlichen Unterhalt gefallen sind.
7101.	Grosser Betrag von WHL-Schlussrechnung fehlt. 2. Akonto und Schlussrechnung kommen noch, Annahme ca. CHF 66'000.-
9100.	Steuereinnahmen bewegen sich im budgetierten Rahmen, keine grossen Abweichungen. Delkredere ist noch nicht berücksichtigt.

Einige Zahlen sind noch ausstehend. Zusätzlich fallen rund CHF 520'000.- Abschreibungen an. Gemäss Hochrechnung der Finanzverwaltung wird ein Aufwandüberschuss von rund CHF 500'000.- gemäss Budget erwartet. Offene Kreditabrechnungen werden mit S. Fässler besprochen und nach Möglichkeit abgeschlossen.

Die fehlenden Abrechnungen werden so rasch wie möglich eingefordert.

Die Delegiertenversammlung des AVL findet am 22. April 2026 statt, die entsprechenden Zahlen liegen demnach erst zu einem späteren Zeitpunkt vor.

Der Nachtragskredit der BUK wurde nicht vollständig ausgeschöpft. J. Gschwind klärt ab, ob weitere Arbeiten anstehen oder ob der verbleibende Betrag abgeschrieben werden kann. Dies gilt auch für die PV-Anlage, für welche zwar Kosten angekündigt wurden, bisher jedoch keine Ausgaben erfolgt sind. In diesem Zusammenhang stehen insbesondere die Schema-bereinigung der PV-Anlage sowie die Absturzsicherung zur Diskussion.

Der Beitrag des SGV für das neue Feuerwehrauto in der Höhe von CHF 40'660.90 wurde in der Zwischenzeit bezahlt, fehlt aber noch auf der vorliegenden Jahresrechnung.

#### Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt in 1. Lesung Kenntnis vom aktuellen Stand der Rechnung 2025.
2. Information geht an
  - Finanzverwaltung
  - Archiv

**44 121.1 Öffentliche Sicherheit, Recht / Polizei, Ordnungsdienst**  
Anlassbewilligung Kaufmann Wine & Drinks

Klassifizierung  
Öffentlich

Sachverhalt

Am 7. Januar 2026 hat Herr R. Kaufmann von der Kaufmann Wine & Drinks AG das Gesuch um Erteilung einer Anlassbewilligung für seinen Kundenanlass «Wine & Spirit Festival» fristgerecht eingereicht.

Dieser findet am Samstag, 19. September 2026 von 16.00 bis 22.00 Uhr und am Sonntag, 20. September 2026 von 11.00 bis 17.00 Uhr auf ihrem Areal an der Benkenstrasse 10, 4112 Bättwil, statt.

Für die wirtschaftlichen Tätigkeiten am Sonntag liegt die entsprechende Bewilligung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, Arbeitsbedingungen, vor.

Finanzielles

Gemäss gültigem Reglement über Anlassbewilligungen und deren Gebühren werden den Veranstaltern für die Bewilligung Fr. 50.- pro Anlass, also gesamthaft Fr. 100.-, in Rechnung gestellt.

Antrag

1. Der Gemeinderat bewilligt die beiden Termine für die Durchführung des Kundenanlasses «Wine & Spirit Festival».
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bewilligung mit der Rechnung zu versenden.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) es sich um einen Anlass handelt und deshalb CHF 50.- in Rechnung gestellt werden sollten.
- b) falls die Verwaltung einen ausserordentlich hohen Aufwand hatte, der Zusatzaufwand mit einem Stundensatz von CHF 80.- in Rechnung gestellt werden kann.

Beschluss

1. Der Gemeinderat bewilligt die Durchführung des Kundenanlasses «Wine & Spirit Festival» am 19. und 20. September 2026.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bewilligung mit dem Merkblatt Brandschutz und der Rechnung dem Gesuchsteller zu versenden.
3. Information geht an:
  - R. Kaufmann von Kaufmann Wine & Drinks AG
  - Finanzverwaltung
  - Gemeindeschreiberin
  - Archiv
  - Technischer Dienst
  - Polizei Kanton Solothurn, Sicherheitsabteilung, Verkehrstechnik, Werkhofstrasse 10, 4702 Oensingen
  - Polizeiposten Mariastein, Klosterplatz 21, 4115 Mariastein
  - Feuerwehrverbund Egg, Benkenstrasse 17, 4108 Witterswil

**45 012 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive**  
Verabschiedung Geschäftsordnung BuK

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 3. Februar 2025 beschlossen, dass auch für Kommissionen neue Geschäftsordnungen eingeführt werden sollen. Ziel ist eine Vereinheitlichung und Regelung der Geschäftstätigkeit. So regelt die Geschäftsordnung die Konstituierung, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung, die Sitzungsorganisation und die Informationstätigkeit. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Claudia Carruzzo, Nicole Schwalbach, Glenn Steiger und Lena Brugger wurde dafür eingesetzt – begleitet durch Adrian Stocker.

Ein wichtiger Bestandteil der Gemeindestruktur ist eine klare Behördenorganisation. Dazu gehört, dass die Zuständigkeiten und die Einbettung der Kommissionen geregelt sind. Ohne die zahlreichen kommunalen Kommissionen würde unsere Gemeinde nicht funktionieren. Die Kommissionstätigkeit ist eine wichtige Stütze. Damit eine Kommission wirkungsmässig gut funktionieren kann, müssen Aufgaben und Schnittstellen klar definiert sein.

Die Geschäftsordnung bietet eine gewisse Sicherheit für neue Mitglieder, sich in der Kommissionsarbeit zu Recht zu finden. Für potenzielle Mitglieder gibt sie ein Überblick, was und wie in der Kommission gearbeitet wird. Die Geschäftsordnungen sollen zur Klärung der Aufgabenteilung beitragen.

Vorgehen

- Schritt 1: Der Gemeinderat hat am 3. Februar 2025 als ersten Schritt die Einführung von Geschäftsordnungen für Kommission sowie den Fahrplan für die Einführung beschlossen.
- Schritt 2: Die Arbeitsgruppe hat die Geschäftsordnungen nach Muster-Vorlage erarbeitet.
- Schritt 3: Die jeweiligen Ressortverantwortlichen sollen die von der AG erstellten im Entwurf vorhandenen Geschäftsordnungen überarbeiten
- Schritt 4: 1. Lesung durch den Gemeinderat
- Schritt 5: Die Kommissionen werden zur Vernehmlassung eingeladen.
- Schritt 6: 2. Lesung durch den Gemeinderat

Nachdem der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 12. Mai 2025 diverse Anpassungen an den einzelnen Geschäftsordnungen vorgenommen hat, wurden diese den jeweiligen Kommissionen zur Vernehmlassung eingereicht. Die Geschäftsordnungen der Baukommission, Werk- und Umweltkommission, Jugend-, Sport- und Kulturkommission sowie des Wahlbüros wurden am 11. August 2025 vom Gemeinderat verabschiedet.

Die Betriebs- und Unterhaltskommission hat am 12. März 2026 ihre Stellungnahme eingereicht. Die gewünschten Anpassungen werden im Gemeinderat besprochen.

Rechtliches

Gemeindeordnung

Finanzielles

Keine Auswirkungen

### Antrag

1. Der Gemeinderat bespricht die Geschäftsordnung der Betriebs- und Unterhaltskommission.
2. Die Geschäftsordnung der Betriebs- und Unterhaltskommission wird durch den Gemeinderat genehmigt. Die Änderungen der Kommission werden berücksichtigt.
3. Die Geschäftsordnung soll dem Kommissionspräsidenten zugestellt und auf der Webseite aufgeschaltet werden.

### Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Änderungsanträge der BuK berücksichtigt werden können.
- b) die Dokumentation der Infrastruktur gemäss § 7 durch die Verwaltung erfolgt. Entsprechend sind alle Unterlagen von der BuK an die Verwaltung zu senden.
- c) es das Ziel ist die Dokumentation in dieser Legislatur soweit zu digitalisieren, dass auch die Kommissionen darauf Zugriff haben.

### Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst die Geschäftsordnung der Betriebs- und Unterhaltskommission.
2. Die Verwaltung stellt die Geschäftsordnung dem Kommissionspräsidenten zu und schaltet sie auf der Webseite auf.
4. Protokollauszug geht an:
  - Gemeindeschreiberei
  - Betriebs- und Unterhaltskommission
  - Archiv

**46 026.3 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Verwaltung**  
Ergänzung Saalreglement mit Tarif für Dauermietende

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Am 7. April 2025 hat der Gemeinderat die Nutzungsbestimmungen für die Vermietung der Räumlichkeiten des Gemeindezentrums verabschiedet. Bestandteil dieser Bestimmungen sind unter anderem die festgelegten Miettarife.

Im Nachgang wurde festgestellt, dass in den geltenden Bestimmungen keine Tarife für eine Semestermiete vorgesehen sind. Um diese Lücke zu schliessen, hat die Betriebs- und Unterhaltskommission am 13. Oktober 2025 dem Gemeinderat einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet. Dabei zeigte sich jedoch, dass nicht sämtliche Eventualitäten berücksichtigt wurden, was in der praktischen Anwendung zu Unklarheiten führen könnte.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung daraufhin beauftragt, einen überarbeiteten und umfassenden Vorschlag auszuarbeiten. Als Grundlage dienten die Tarifregelungen der Gemeinde Witterswil, welche zur Verfügung gestellt wurden. Die Gemeinde Witterswil verfügt über langjährige Erfahrung in der Vermietung von Räumlichkeiten, weshalb deren Regelung als geeignete und praxisbewährte Vorlage herangezogen wurde.

Gestützt darauf liegt nun ein überarbeiteter Vorschlag für die Regelung der Semestermieten vor.

Rechtliches

Nutzungsbestimmungen Räumlichkeiten Gemeindezentrum Bäramsle

Finanzielles

-

Antrag

1. Der vorliegende Vorschlag für die Einführung von Tarifen für die Semestermiete wird genehmigt.
2. Anhang 1 der Nutzungsbestimmungen für die Vermietung der Räumlichkeiten des Gemeindezentrums wird entsprechend ersetzt und per sofort in Kraft gesetzt.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) ortsansässige Privatpersonen und Vereine immer Priorität haben.
- b) darüber diskutiert wird, ob der Saal an auswärtige Vereine, Firmen und Institutionen vermietet werden soll, da sich der Saal im gleichen Haus wie die Verwaltung befindet.
- c) Anfragen von auswärtigen Vereinen, Firmen und Institutionen vorerst nicht berücksichtigt werden. Der Saal soll in erster Linie der Bevölkerung von Bättwil sowie den örtlichen Vereinen zur Verfügung stehen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anzahl Anfragen von Auswärtigen zu dokumentieren. In rund einem Jahr soll die Situation erneut beurteilt und die Gebühren bei Bedarf angepasst werden.

### Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst den vorliegenden Vorschlag für die Einführung von Tarifen für die Semestermiete, mit Ausnahme der Tarife für auswärtige Vereine, Firmen und Institutionen (Streichung C Tarife).
2. Anhang 1 der Nutzungsbestimmungen für die Vermietung der Räumlichkeiten des Gemeindezentrums «Bäramsle» wird entsprechend ersetzt und per sofort in Kraft gesetzt.
3. Information geht an
  - Gemeindeschreiberei
  - BuK
  - Archiv

**47      228.2      Schule / Sekundarstufe I**  
Delegiertenversammlung Jahresrechnung ZSL 2025 – Instruktion der Delegierten

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Der ZSL hat an der Informationsveranstaltung für die Gemeinderäte die Rechnung ausführlich erläutert. Details sind dem Reporting zur Jahresrechnung 2025 zu entnehmen.

Die Rechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 166'603.19 in der Erfolgsrechnung und einem Ausgabenüberschuss von CHF 59'298.40 in der Investitionsrechnung ab. Die Summe von CHF 107'304.79 wird an die Gemeinde zurückverteilt, Bättwil erhält davon CHF 23'797.05.

Bei einer Gesamtsumme von knapp CHF 17 Mio. in der Erfolgsrechnung beträgt die Abweichung ca. 1%, die Budgetgenauigkeit ist somit sehr gut. Die erheblichsten Abweichungen gegenüber dem Budget sind:

Minderaufwand beim Personalaufwand (0% Teuerung)	CHF 148'200
Tieferer Sachaufwand	CHF 84'000
Minderertrag bei den Schülerpauschalen	CHF 140'700

Rechtliches

Statuten des Zweckverbandes Schulen Leimental ZSL

Finanzielles

ER Konto 2136.3612.00 und 2136.3612.01

IR Konto 2136.5040.10

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt die ZSL Rechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 166'603.19 in der Erfolgsrechnung und einem Ausgabenüberschuss von CHF 59'298.40 in der Investitionsrechnung zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat nimmt den Geschäftsbericht des ZSL zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat empfiehlt die Entlastung des Vorstands.
4. Instruktion der ZSL Delegierten zum Beschluss der Jahresrechnung 2025 und des Geschäftsberichts 2025 und der Entlastung des Vorstands an der Delegiertenversammlung am 26.03.2026.

Erwägungen

Keine

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die ZSL Rechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 166'603.19 in der Erfolgsrechnung und einem Ausgabenüberschuss von CHF 59'298.40 in der Investitionsrechnung zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat nimmt den Geschäftsbericht des ZSL zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat empfiehlt die Entlastung des Vorstands.
4. Instruktion der ZSL Delegierten zur Annahme der Jahresrechnung 2025 und des Geschäftsberichts 2025 und der Entlastung des Vorstands an der Delegiertenversammlung am 26. März 2026.
5. Information geht an
  - Delegierte
  - Gemeindeschreiberei
  - Finanzverwaltung
  - Archiv

**48**      **230.7**      **Schule / Musikschule**  
Delegiertenversammlung Jahresrechnung MUSOL 2025 – Instruktion der Delegierten

#### Klassifizierung

Öffentlich

#### Sachverhalt

Die Jahresrechnung 2025 der Musol schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 65'206.89 ab. Gemäss Kostenteiler beträgt der Kostenanteil von Bättwil CHF 43'728.96 und Bättwil erhält deshalb CHF 9'269.04 zurück.

Der Aufwand und Ertrag blieben etwas unter Budget, was zu dieser Rückzahlung führt. Die Gründe dafür sind tiefere Lohnkosten inkl. Sozialleistungen. Auf der Ertragsseite gab es mehr Schülerpauschalen des Kantons als budgetiert.

Zudem sind zwei Anträge an der DV zu behandeln. Einerseits ein Rückkommensantrag auf den Beschluss der Erhöhung der Elternbeiträge per 1. August 2026. Da die Teuerung im 2025 und 2026 tiefer ausfiel als budgetiert, werden die Kosten für die Löhne tiefer ausfallen und die Beteiligung der Eltern erreicht die Zielgrösse von 33 %. Deshalb soll dieser Beschluss aus der Budgetphase rückgängig gemacht werden.

Auf der anderen Seite geht es um die Weiterverrechnung der Kopierkosten an die MUSOL. Die Lehrpersonen der MUSOL dürfen an allen Unterrichtsstandorten die Kopierer der Schule ohne Weiterverrechnung benutzen, nur die Kopier-Kosten des Sekretariats der MUSOL werden verrechnet. An dieser Praxis gilt es festzuhalten.

#### Rechtliches

Statuten der Musikschule solothurnisches Leimental Musol

#### Finanzielles

Konto 2140.3612.00

#### Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2025 der MUSOL mit einem Kostenanteil für Bättwil von CHF 43'728.96 zur Kenntnis.
2. Instruktion der MUSOL-Delegierten für die Delegiertenversammlung vom 15. April 2026 zur Annahme der Jahresrechnung 2025.
3. Der Gemeinderat instruiert die MUSOL-Delegierte zur Annahme des Rückkommensantrags Erhöhung Elternbeiträge ab 1. August 2026.
4. Der Gemeinderat instruiert die MUSOL-Delegierte zur Annahme des Antrags Kopierkosten MUSOL zur Handhabung wie bisher.

#### Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Kopierkosten von allen Gemeinden erfasst und entsprechend der Anzahl Kopien verrechnet werden sollen.

### Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2025 der MUSOL mit einem Kostenanteil für Bättwil von CHF 43'728.96 zur Kenntnis.
2. Instruktion der MUSOL-Delegierten für die Delegiertenversammlung vom 15. April 2026 zur Annahme der Jahresrechnung 2025.
3. Der Gemeinderat instruiert die MUSOL-Delegierte zur Annahme des Rückkommensantrags Erhöhung Elternbeiträge ab 1. August 2026.
4. Der Gemeinderat instruiert die MUSOL-Delegierte, dass künftig alle Gemeinden die durch MUSOL-Lehrpersonen verursachten Kopien erfassen und der MUSOL in Rechnung stellen.
5. Information geht an
  - Delegierte
  - Gemeindeschreiberei
  - Finanzverwaltung
  - Archiv

**49 313.1 Kultur und Freizeit (inkl. Vereinswesen) / Kulturförderung**  
Antrag Sponsoring Theaterverein JouJetzä

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Seit dem Jahr 2012 tritt der Theaterverein Jou Jetzä jedes Jahr mit einem selbstgeschriebenen Stück abwechselnd in verschiedenen Gemeinden des sol. Leimental auf. Auch dieses Jahr wartet der Verein mit einem neuen Stück auf.

Der Verein tritt nun mit der Bitte um finanzielle Unterstützung an die Gemeinde heran.

Da die Theatergruppe Jou Jetzä, hervorgegangen aus einem Jugendprojekt der Jasol, bereits eine feste kulturelle und geschätzte Institution in Bättwil ist, wird beantragt, diese mit CHF 200.- finanziell zu unterstützen.

Finanzielles

1.3290.3636.01, CHF 200.00

Antrag

1. Der Gemeinderat beschliesst, den Theaterverein Jou Jetzä mit einem Betrag über CHF 200.00 finanziell zu unterstützen.
2. Die Finanzverwaltung wird mit der Überweisung des Betrags beauftragt.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) der Betrag künftig ins Budget aufgenommen werden soll.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst, den Theaterverein Jou Jetzä mit einem Betrag über CHF 200.00 finanziell zu unterstützen.
2. Die Finanzverwaltung wird mit der Überweisung des Betrags beauftragt.
3. Die Finanzverwaltung wird beauftragt, die Kosten ab 2027 ins Budget aufzunehmen.
4. Information geht an
  - Theatergruppe JouJetzä, Aktuarin
  - Finanzverwaltung
  - Gemeindeschreiberin
  - Archiv

**50 012.1 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive**  
Festlegung Traktanden Gemeinsame Sitzung Witterswil

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Am 13. April 2026 findet die nächste gemeinsame Sitzung mit dem Gemeinderat Witterswil statt.

Folgende Traktanden werden vorgeschlagen:

1. Schulraum Kindergarten/Primarschule – Stand Abklärungen (P. Degen/M. Probst)
2. Genehmigung Protokoll der letzten gemeinsamen Sitzung vom 22. September 2025
3. Kenntnisnahme Rechnung 2025 Feuerwehrverbund Egg
4. Kenntnisnahme Rechnung 2025 Verein Mittagstisch
5. Kenntnisnahme Rechnung 2025 Kindergarten Bättwil
6. Beschluss Rechnung 2025 Schulkreis
7. Abrechnung gemeinsamer Anlässe
8. Diverses

Rechtliches

-

Finanzielles

-

Antrag

1. Der Gemeinderat beschliesst die Traktanden gemäss Auflistung.
2. Die Gemeindeschreiberei wird beauftragt, die Einladung inkl. Traktanden dem Gemeinderat, der Finanzverwaltung und der Gemeindeschreiberin von Witterswil sowie P. Degen und M. Probst (nur Traktanden) zuzustellen.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) P. Degen und M. Probst für Erläuterungen zum Thema Schulraum am ersten Traktandum teilnehmen.
- b) die 1. August-Feier als Traktandum gestrichen wird und N. Schwalbach stattdessen unter dem Traktandum «Diverses» zum aktuellen Stand der Planung informieren wird.
- c) C. Carruzzo zu Traktandum 7 „Abrechnung gemeinsamer Anlässe“ einen Vorschlag erarbeitet und diesen den Gemeinderäten von Bättwil vorab im Zirkularbeschluss zukommen lässt.

### Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst die Traktanden gemäss Auflistung.
2. Die Gemeindeschreiberei wird beauftragt, die Einladung inkl. Traktanden dem Gemeinderat, der Finanzverwaltung und der Gemeindeschreiberin von Witterswil sowie P. Degen und M. Probst (nur Traktanden) zuzustellen.
3. Information geht an
  - Finanzverwaltung
  - Gemeindeschreiberei
  - Archiv

**51 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive**  
Orientierungen und Diverses

Klassifizierung

Öffentlich

Claudia Carruzzo

Der Jugendpolititag Solothurn wird auch dieses Jahr wieder mit CHF 100.- aus dem Budget CHF 500.- diverse Projekte unterstützt. Für uns als Gemeinde ist es enorm wichtig, dass sich Jugendliche in der Demokratie engagieren und die politische Partizipation gefördert wird. Es trifft mit der Zielgruppe Jugend und Teilnahme aus Bättwil möglich ideal auf unsere Sponsoring-Richtlinien zu.

Im Kanton Solothurn wird das Projekt Zeichen der Erinnerung geplant. Am 2. April 2027 soll jede Gemeinde mit einem den Möglichkeiten entsprechenden Vorhaben ein angemessenes Zeichen setzen.

Sascha Fässler

Am 19. März 2026 fand eine Informationsveranstaltung betreffend Sanierung Schiessanlagen im Kanton Solothurn statt. Es wurde informiert, dass der Kanton Solothurn als einziger Kanton die Sanierung selbst übernimmt, während in anderen Kantonen die Eigentümer oder Gemeinden verantwortlich sind. Die Finanzierung erfolgt über den Altlastenfonds des Kantons.

Es ist vorgesehen, dass im Jahr 2027 Bodenuntersuchungen durchgeführt und ein entsprechender Bericht erstellt wird. Die Sanierungs-Arbeiten sind für das Jahr 2029 geplant. Im Rahmen der Totalsanierung wird der Scheibenstand entfernt, der Hügel abgetragen und die Fläche anschliessend nutzbar gemacht.

Sébastien Hamann

Das Vernetzungsprojekt ÖQV wird im Kanton Solothurn neu ausgerichtet. Im Jahr 2026 bleibt das Projekt unverändert bestehen, ab 2027 erfolgt eine stärkere Verknüpfung mit der Landwirtschaft.

Zur künftigen Ausgestaltung wurde eine Projektgruppe mit Vertretungen aller Vernetzungsgruppen eingesetzt. Diese erarbeitet, wie die Vernetzung weitergeführt werden soll und welche Zielsetzungen der Kanton verfolgt. Projektsitzungen finden derzeit im Zweimonatsrhythmus statt. Die Umsetzung ist ab dem 1. Januar 2027 vorgesehen.

Die Finanzierung ist aktuell noch nicht abschliessend geklärt. Vorgesehen ist eine Finanzierung durch Kanton und Bund, wobei sich die Gemeinden voraussichtlich punktuell beteiligen werden.

Nicole Schwalbach

Die Sitzung der Koordinationsgruppe Alter hat stattgefunden. Die Arbeitsgruppe 60+ Hofstetten informierte über einen geplanten Anlass zum Thema KI für Seniorinnen und Senioren, der für alle Gemeinden im Solothurnischen Leimental offen ist. Der Anlass findet am 3. Juni statt. Der Redaktionsschluss des Bäramsleblatts ist bereits verstrichen.

Es stellt sich die Frage, wie die Bevölkerung von Bättwil informiert werden soll. Auf eine Verteilung von Flyern in die betroffenen Haushalte wird verzichtet. Die Information erfolgt über die Website, durch Aushang sowie durch Auflage in der Gemeindeverwaltung.

Peter Riesterer

Leistungsvereinbarung Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG liegt vor und kann in dieser Version unterschrieben werden.

Die Schulungen zum Projekt eBauSo finden diese Woche statt. Anschliessend wird das weitere Vorgehen in der Baukommission besprochen.

Ende der Sitzung: 19.30 Uhr

Die Gemeindepräsidentin:

Claudia Carruzzo

Die Gemeindeschreiberin:

Lena Brugger